

# Laibacher



# Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Infektionsgebühr: Für kleine Infekte bis zu 4 Seiten 25 kr., größere per Seite 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

Die «Laib. Blg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Baumherzigergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vor mittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Oberstlieutenant des Infanterie-Regiments von Milde Nr. 17 Josef Gressel den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädicate «Baraga» allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Sectionschef im Finanzministerium Dr. Friedrich Freiherrn von Winterstein den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben dem Alexander Maximilian Grafen Brinck zu Falkenstein wie dem Ministerialrathe im k. k. Ministerium für Landesverteidigung und Lieutenant «im Verhältnisse der Evidenz» des Landwehr-Uhlanch-Regiments Nr. 2 Karl Grafen Messen de Bielle die Kämmererwürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern Karl Deperis das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Finanzrathen der niederösterreichischen Finanz-Landesdirektion Dr. Josef Ritter von Bauer das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. dem Vorstand-Stellvertreter des Telegraphen-Correspondenz-Bureau, Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern Dr. Johann Kierer den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Gautsch m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Kanzlei-Official erster Classe bei dem Prager Oberlandesgerichte Josef Koželuch anlässlich der von ihm angestuchten Versezung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Kanzlei-Directors erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht. Ruber m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. dem in der Kathareiner Zuckefabrik der Troppauer Zuckerraffinerie-Actien-Gesellschaft bedienten Arbeiter Peter Smaja in Anerkennung seiner vielseitigen, einem und demselben Industrieunternehmen zugewendeten treuen und belobten Berufstätigkeit das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär der Direction der Staatschuld Karl Ritter von Pittner zum Finanzensecretär und den Finanzenconcipisten Eugen Ohéral zum Finanzcommissär im Personalstande dieser Behörde ernannt.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Josef Houdek zum Präsidenten und des Heinrich Rudolf zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Pilsen für das Jahr 1898 die Bestätigung ertheilt.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Archivadjuncten Josef Kupka zum Archivar des Abgeordnetenhaus des Reichsrathes ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Landtage.

Sitzungsbericht vom 25. Februar.

In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages wurde zunächst ein neues Gehaltsschema für die Landesbeamten beschlossen und hierauf über das Statut einer niederösterreichischen Landesanstalt für Kinderviel-Versicherung eine längere Debatte geführt, an welcher sich auch der Herr Stathalter Graf Kielmannsegg beteiligte.

Da aber ohne der Position von St. Marein sich bis an den Bernberg keine haltbare befand, so nahm Oberst Milutinovich zum Schlusse noch spät abends in einem Anlaufe St. Marein, wo sich dann die Österreicher festsetzten. Die Franzosen verloren an diesem Tage nebst dem genannten Obersten, 9 Offiziere und 900 Mann an Gefangenen, 2 Standarten, 1 Fahne, 2 Geschütze, Verwundete und Todte verhältnismäßig; die Österreicher an Gefangenen, Todten und Verwundeten 109 Mann, worunter zwei verwundete Offiziere.

Zum drittenmale hatte der Widerstand auf der Straße von Laibach den Vizekönig in der Idee von dort vorhandenen Truppenmassen bestärkt und ihn, seinem eigenen Geständnisse nach, von ernstlichen Unternehmungen gegen das Centrum und den rechten Flügel der Österreicher abgehalten. Er glaubte nun, ThM. Baron Hiller beabsichtigte, die Straße von Laibach zur Basis einer Operation zu machen, die ihn über Adelsberg und Görz nach Italien führen sollte. Infolgedessen verstärkte er seinen rechten Flügel so, dass zwischen Adelsberg, Laibach und St. Marein drei Armeedivisionen zu stehen kamen und beschloss, den ihm so zahlreich und gefährlich scheinenden Feind auf der Straße von Laibach abermals durch die vierte Division unter General Marescot in der Front und zugleich durch die fünfte Division unter General Palombini in der linken Flanke angreifen zu lassen.

General Nebrovich stand am 19. von Sonnegg über Weißkirchen, St. Marein, Lestic und längs der Laibach bis an die Save in Verbindung mit dem General Tölsics, als die Franzosen ihren Angriff begannen, indem sie abends drei Compagnien in Weißkirchen überfielen und im ersten Anfalle zerstreuten. Die Gefahr dieses Einbruches in die österreichische

Im böhmischen Landtage nahm nach Erledigung der Tagesordnung der Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz das Wort, um an das Haus eine besondere Bitte zu richten. Der Oberstlandmarschall erklärte in böhmischer und deutscher Sprache: «Hohes Haus! Am 2. December wird das fünfzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers gefeiert. Alle Völker Österreichs erglühen in warmer Liebe und unverbrüchlicher Treue für den Kaiser. Auch der Landtag des Königreiches Böhmen empfindet das Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit seinen Empfindungen Ausdruck zu geben. Es liegt zwar ein Commissionsantrag vor, wonach eine Huldigungsdeputation an Seine Majestät abzusenden sei, und ein anderer Antrag mit demselben Ziele, der aber geschäftsordnungsmäßig noch nicht soweit gediehen ist, um zur Verhandlung zu gelangen. Allein nicht auf die Verschiedenheit der Form und der politischen Meinung kann es hier ankommen, denn in der Sache selbst herrscht, so hoffe ich, unter allen Abgeordneten dieses Hauses volle Einigkeit, ebenso wie unter allen Völkern unseres Reiches. Trotz aller Verschiedenheit der politischen Gesinnung und der Überzeugung umfasst uns alle ein Band, das Band der Liebe und unerschütterlichen Treue für die geheiligte Person unseres Herrschers. Alle Völker Österreichs bereiten sich vor, anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät ihrer Treue und Loyalität an den Stufen des Thrones Ausdruck zu geben.»

Der Oberstlandmarschall führte weiters aus, dass er nicht auf alle vorbereitenden Schritte hinzuweisen brauche und nur seiner Bitte dahin Ausdruck geben wolle, er möge ermächtigt werden, an der Spitze von aus dem Landtage zu entsendenden dreißig Mitgliedern zur Zeit, in welcher das Regierungsjubiläum Seiner Majestät gefeiert wird, in das Allerhöchste Hoflager zu ziehen, um dort die Huldigung und die Glückwünsche des Landtages zu überbringen. Ferner möge er ermächtigt werden, seinerzeit die betreffenden Mitglieder zu bestimmen.

Redner schließt: «Indem sich bereits alle Abgeordneten, nachdem ich zu sprechen begonnen habe, erhoben hatten, so sehe ich das als Zeichen Ihrer Zustimmung an und betrachte meine Bitte und meinen Antrag als angenommen.»

Der Erklärung des Oberstlandmarschalls folgte stürmisches Händeklatschen seitens der Landtagsmitglieder.

Linie, kurz vor der Nacht, begann eine sehr ernsthafte Wendung zu nehmen, als Oberst Milutinovich in der linken Flanke des Feindes erschien, ihn aufhielt und Zeit zur Sammlung der Gesprengten gab, welche indes Weißkirchen doch nicht wieder erobern konnten. Auch langte zu derselben Zeit die Nachricht von der Rückführung des Generals Palombini mit der Division Pino über Girknitzi ein, durch welche sich General Nebrovich in seiner linken Flanke zu sehr bedroht fand. Er trat abermals am 20. morgens, unter Begünstigung eines starken Nebels, den Rückzug auf den Bernberg an, wobei Oberst Milutinovich die Nachhut führte.

Am 22. besetzten die Franzosen unter General Marcognet Weißkirchen mit zwei Bataillonen und einer Escadron. General Palombini, zwischen Girknitzi und Studenz aufgestellt, hatte den General Peyremont mit zwei Bataillonen und einer Escadron auf Ober-Gurk detachiert, der sich über Seisenberg und Posendorf durch Patrouillen mit General Marcognet in Verbindung setzte. General Nebrovich detachierte am 22. nachmittags seinen Generalstabs-Hauptmann Rodiczy mit den Obersten Graf Starhemberg von Radecky-Husaren und Milutinovich mit einem Bataillon Gradiskaner, einem St. Georgener und einer Escadron nach Seisenberg, um seine linke Flanke gegen Palombini zu decken. Der Feind hatte sich am 23. von Ober-Gurk nach Gutenfeld zurückgezogen und sobald die beiden Obersten dies erfuhren, beschlossen sie, ihn dort zu überfallen. Nach dem beschwerlichsten Marsche über Pirkenfeld, St. Ambros und Kipovitsch über Gebirge und kaum gangbare Fußsteige, im unaufhörlichen Regen, erreichten sie spät in der Nacht Gutenfeld, von wo der Feind aber schon wieder bis Groß-Laschitz gewichen war. Sie beschlossen am 25. auch dort ihn anzugreifen.

## Feuilleton.

### Die Wiedereroberung des Herzogthums Krain im Jahre 1813.

IV.

Der Oberst sammelte nun seine Mannschaft, drang bis auf die Hauptstraße und von rückwärts in Weißkirchen ein, wo er mit den beiden anderen ebenfalls siegreich vorgedrungenen Colonnen zusammentraf. Das Gradiskaner-Bataillon war nach einem zehnstündigen Nachtmarsche über Gebirge und die schlechtesten Wege, dann einem fünfstündigen Gefechte, ganz erschöpft. Der Feind lehrte kurz nach seinem angetretenen Rückzuge wieder um, wurde aber sogleich wieder angegriffen. Seine Plänker zogen sich zurück und demaskierten auf der Höhe von Großlupp und St. Marein ein Bataillon Belten, mit 2 Geschützen und 80 Dragonern der Kaiserlichen Garde, welche unter dem General-Lieutenant Lechi und dem Artillerie-Obersten Clement die Arciergarde bildeten. Rittmeister Graf Esterhazy, mit einem Flügel Radecky-Husaren in der Verfolgung begriffen, kaum diese Truppe erblickend, stürzte sich, da nur wenige Husaren dem tüchtigen Rittmeister nachzukommen vermochten, dennoch mit seiner Handvoll Reiter auf das Bataillon, welches, von Furcht und Schrecken ergriffen, nach einer Salve die Gewehre wegwarf und ihm Platz machte. Unaufgehalten eilten nun die Husaren der vor ihnen fliehenden Cavalierie, die in ihrer Mitte die Geschütze führte, nach, bemächtigten sich derselben und einer Standarte und nahmen den Obersten Clement nebst 40 Dragonern gefangen.

Abg. Wolf, welcher nebst vier oder fünf anderen deutschnationalen Abgeordneten während der Erklärung des Oberstlandmarschalls sitzen geblieben war, verlangt zu sprechen, kann aber infolge des anhaltenden Applauses nicht zum Worte kommen. Er schreitet in die Mitte des Saales auf den Sitz des Oberstlandmarschalls zu und macht Zwischenrufe, die durch Beifall und «*Slava*-Rufe übertönt werden, so dass sie zumeist unverständlich bleiben. Man hört Rufe, wie «*Brutales Wortentziehen! Rechtsbruch! Loyalitätsheuchelei!* Wählt wenigstens mich in die Deputation, damit die Wahrheit gesagt werde!» worauf Gegenrufe «*Roheit!*» vernehmbar wurden. Theilweise lehnen sich die Zwischenrufe des Abg. Wolf gegen die eigenen Parteigenossen, die an der allgemeinen Loyalitätstundgebung teilgenommen hatten.

Der Oberstlandmarschall ertheilte dem Abg. Wolf den Ordnungsruf, den dieser mit den Worten beantwortet: «*Das ist mir gleichgültig!*» worauf er die Zwischenrufe fortsetzt. Der Oberstlandmarschall läutet und lässt in der Verlesung der Interpellation fortfahren. Abg. Wolf setzt die Zwischenrufe fort.

Es wird hierauf die Tagesordnung der morgigen Sitzung verlesen. Als erster Gegenstand befindet sich auf derselben die zweite Lesung des Berichtes der Adresscommission. Als bei Verlesung des deutschen Wortlautes der Tagesordnung das Wort «*Adresse*» vernehmbar wird, werden stürmische «*Oho*-Rufe auf deutscher Seite laut, während von böhmischer Seite ebenso stürmisch Beifall gespendet wird. Der Oberstlandmarschall schließt die Sitzung und entfernt sich. Die «*Oho*-Rufe auf Seite der Deutschen und die Gegenrufe sowie der Applaus auf böhmischer Seite dauern eine Weile fort.

Der Bukowinaer Landtag nahm nach warmer Befürwortung durch den Landespräsidenten die Vorlage, betreffend die Einführung von Zuschlägen zur Weinverzehrungssteuer und einer Landesauflage auf den Verbrauch geistiger Getränke behufs Schaffung einer Einnahmsquelle für die Erhöhung der Bezüge der Volksschullehrer, an.

## Politische Übersicht.

Laibach, 26. Februar.

Der Oberstlandmarschall-Stellvertreter von Böhmen Julius Vipper veröffentlich in der «*N. Fr. Pr.*» eine längere Darstellung der Lage in Böhmen und spricht auch über die voraussichtlichen Parteivorgänge im Reichsrath. Er spricht von der vor Beginn der Reichsrathssession zu erwartenden neuen Sprachenverordnung und sagt: «*Dass auch die Aufhebung der Badeni'schen Verordnungen und deren Ersatz durch minder drückende eine Lösung nicht bedeute, ist bei unserer Stellung zur Kompetenzfrage ganz selbstverständlich. Was jene außer der Aufhebung enthalten werden, ist nur so weit bekannt, als sich die Regierung über die allgemeine Grundsäge ausgesprochen hat. Diesen entsprechend werden sie — von der Kompetenzfrage ganz abgesehen — die letzten Forderungen der Deutschen keineswegs erfüllen. Damit aber ist doch auch wieder die Frage nicht entschieden, ob sie nicht als das, was sie sind, als Provisorium betrachtet, den Deutschen die Möglichkeit eröffnen, den Kampf um weitere Forderungen im Reichsrath in*

positiver Beteiligung an seinen Arbeiten zu führen. Unendlich viel hängt von der Entscheidung dieser Frage ab. Sie kann aber nicht einfach zusammenfallen mit dem Urtheil der deutschböhmischen Landtags-Abgeordneten über den Wert der neuen Verordnungen an sich; ihre Lösung muss den Vertretern des gemeinsamen deutschen Volkes im Reichsrath anheimgestellt bleiben, die auf richtigem Wege mit unbefangenem Blicke das Gewicht unserer unerfüllt gebliebenen Forderungen gegenwärtigen mögen gegen die großen Interessen dieses Reiches und des deutschen Volkes in ihm. So verlangt es die treu bewährte deutsche Gemeinbürgerschaft.»

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wies bei Erörterung des Justizbudgets der Justizminister die Behauptung der Opposition zurück, dass die jüngste Verordnung des Justizministers eine Einschränkung der Pressefreiheit bedeutet. Er betonte, die Verordnung bewege sich durchaus in dem Rahmen des 1848er-Gesetzes. Der Minister weist darauf hin, dass die Nationalitäten-Agitation durch die Presseprozesse eine gewisse Eindämmung erfuhr, während die Klagebehörde bei allen Presseprozessen wegen der socialistischen Agitation eine Niederlage erlitt, welche die Agitatoren als wirksames Agitationsmittel benützt, indem sie sich auf die im Namen des Königs gesprochenen Urtheile beriefen. In der jüngsten Zeit trete jedoch in dieser Beziehung eine Besserung ein, weil das große Publicum zur Kenntnis dieser Gefahr gelangte. Die Regierung werde, unterstützt von der liberalen Partei, die Pressefreiheit stets schützen im Sinne des 1848er-Gesetzes.

Abg. Graf Apponyi erklärt, die Verfügung der Regierung gegen die socialistische Agitation in merito zu billigen, nicht aber in der Form. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Einschränkung des Versammlungsrechtes, dürfe nur eine zeitweilige sei. Dies müsse ausdrücklich constatiert werden. Auch der Verordnung des Justizministers würde er zustimmen als provisorischer Ausnahmeverfügung; denn sie enthalte eine Präventivcensur, die nicht in das 1848er-Presgesetz hineincommentiert werden kann.

Der Minister sagt, die Opposition solle versuchen, ein solches Ausnahmengesetz zu formulieren. Wenn Redner auf den Stuhl des Justizministers gesetzt würde, werde er es versuchen. (Heiterkeit.) Wenn er dann nicht kann, werde er es als seine Pflicht erachten, sich von diesem Stuhle wegzusehen. Redner lehnt den Vorschlag ab.

Der deutsche Reichstag berieth gestern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmsverfahren Freigesprochenen. Die Commission hatte beschlossen, dass die Entschädigung auch zu leisten sei, wenn ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt. Abg. Auer beantragte die ausnahmslose Entschädigung, wenn im Wiederaufnahmsverfahren auf Freispruch oder ein geringeres Strafmaß erkannt wurde. Staatssekretär Röberding erklärte, der Antrag Auer sei unannehbar. Die Redner des Centrums, die Conservativen und Nationalliberalen traten für die Commissionsfassung, die Freisinnigen und Socialdemokraten für den Antrag Auers ein. Der Antrag Auers wurde abgelehnt und die Sitzung unterbrochen.

den feinigen und führte sie an den ihrer bereits harrenden Wagen.

### 6. Capitel.

Am nächsten Vormittag befand Seraphine sich mit ihrem Töchterchen im Familienalon. Denn die kleine Kranken, welche den heftigen Krampfanfall trocken ihrer Schwächlichkeit glücklich überstanden hatte, aber noch sehr matt war, hatte mit dem ganzen Eigensinn eines kränklichen Kindes darauf bestanden, in ihrem Kinderwagen vor den hohen französischen Kamin gebracht zu werden, weil sie es so sehr liebte, sich an dem hellauflämmenden Kaminfeuer zu ergötzen, während die jährlische Mutter ihr ihr Lieblingsliedchen sang. Bleich von der angstvoll durchwachten Nacht, in welcher des Kindes Leben von höchster Gefahr bedroht gewesen war, saß die junge Mutter jetzt mit einem sanften Lächeln neben ihrem kleinen Liebling.

Wenn man Seraphine so sah, im schneig-weißen Morgenkleide, auf dem lockigen Haar ein duftig-zartes Tüllhäubchen, unter dessen leichtverschlungenen, hellblauen Bändern sich die goldigen Lockenwellen überall hervorstahlen und über den Nacken herabwogten, konnte man es kaum glauben, dass dieses blütenfrische, mädchenhaft liebliche Wesen die Mutter dieses gelblich-bleichen kleinen Geschöpfes sei, welches sie so jährlich mit ihren Armen umschlungen hielt, bis die müden Augen sich bei den weichen Tönen des Wiegenliedes zu erquickendem Schlummer schlossen.

Da plötzlich wurden die schweren Seidenportiere hastig zurückgeschlagen und Baron Landsberg trat mit finsterner Miene ein.

«*Weshalb ist das Kind hier und nicht in seinem*

*Nach Wiederaufnahme derselben wurden die Anträge auf Abänderung der Gerichtsverfassung berathen. Nach längerer Debatte wurde die Beschlussfähigkeit angezweifelt und die Sitzung abgebrochen. — Nächste Sitzung Montag mit der Tagesordnung: Reichsseisenbahngesetz.*

Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte bei Berathung des Handelsrats Handelsminister Breselb, die Regierung würde es mit Freude begrüßen, wenn die Productenbörse wieder hergestellt oder aber, falls sich die Kaufleute nicht dazu verstünden, ein ähnliches Institut an ihre Stelle gesetzt würde.

Die «*Times*» melden aus Singapore: Gestern kam Prinz Heinrich von Preußen in der Admirals-Uniform ans Land. Nach einem Besuch bei dem Generalgouverneur und dem Admiral fuhr er nach dem deutschen Consulate, wo er frühstückte und das Consularcorps empfing. Hierauf begab sich der Prinz in das Regierungsgebäude zurück, erschien bei dem Empfange der Gemahlin des Gouverneurs Lady Mitchell, speiste abends beim Gouverneur, nahm später an einer vom «*Teutonia-Club*» veranstalteten Festlichkeit teil und übernachtete im Regierungsgebäude. Morgen begibt sich der Prinz mit dem Gouverneur auf die Tigerjagd nach Johore, wo er bis Samstag zu bleiben gedenkt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Internationale Zuckerconferenz.) Die «*Magdeburger Zeitung*» meldet aus Berlin: Wie von unterrichteter Seite verlautet, ist die Meldung, dass die internationale Zuckerconferenz im Laufe des Monates März stattfinden wird, unrichtig. Am 20. d. M. ließ Belgien hierher die Meldung gelangen, dass Frankreich um einen Aufschub von acht Wochen ersucht habe. Auch Holland habe sich für einen Aufschub ausgesprochen. Der Gedanke an eine Vorconferenz wird nicht weiter verfolgt.

— (Südpolar-Forschung.) In Leipzig trat am 19. d. M. die vom deutschen Geographentag in Bremen im Jahre 1895 eingesezte «*Deutsche Commission für die Südpolar-Forschung*» unter dem Vorsitz des Professors Neumayr, Directors der Sternwarte in Hamburg, zusammen. Der gröbere Theil der Mitglieder (aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland) war erschienen. Ferner wohnte der Sitzung als Vertreter des Staatssekretärs des deutschen Reichs-Marineamtes Capitän Graf Baudissin, Vorstand der nautischen Abtheilung des Reichs-Marineamtes, bei. Nach längerer Berathung wurde einstimmig beschlossen, die Agitation auf Grund eines Planes zu betreiben, der die Aussendung eines Schiffes bezeichnet, das etwa auf den Meridian der Insel Kerguelen südpolwärts vorgehen soll. Während der Fahrt sollen oceanische, erdmagnetische und biologische Forschungen angestellt werden und sodann soll getrachtet werden, in der antarktischen Region ein Land zur Überwinterung zu erreichen. Während dieser sind auf einer festen Station geophysikalische Beobachtungen anzustellen und im Frühjahr Entdeckungsfahrten auf dem Binnensee sowie nach den unbekannten Westküsten des durch James Clarke Ross entdeckten Victoria-Landes zu unternehmen. Im südlichen Herbst erfolgt die Rückfahrt der Expedition, die im ganzen zwei Jahre währen und auch auf der Rückfahrt ähnliche Beobachtungen wie auf der Ausreise anstellen wird. Zum

Zimmer bei der Wärterin? fragte er barsch. «*Sie habe mit dir zu sprechen, und die Gegenwart des Kindes stört mich!*»

«*Lilly verlangte so sehnlich, sich an dem Flackern des Kaminfeuers zu ergötzen, dass ich sie hieherbringen ließ, denn nach dem Willen des Arztes sollen wir jede unnütze Aufregung vermeiden, wenn wir das Kind am Leben erhalten sehen wollen. Jetzt aber ist Lilly eingeschlafen,*» entgegnete Seraphine sanft, «*und darum sage mir, Osvald, was du wünschst.*»

«*Vor allem wollte ich dir sagen, dass ich dich jetzt endlich durchschaut habe, du marmorkaltes Weib!*» brauste Baron Landsberg mit nicht mehr zu zügelnder Heftigkeit auf. «*Gestern abends hast du dich verrathen. Jetzt weiß ich endlich, warum du meine heiße Liebe nicht erwiderst. Jetzt weiß ich, dass du Bruno liebst!* Du hast ihm dein Herz zugewandt, als du mit ihm an seines Vaters Krankenbett weilstest, und Bruno, der Glückliche, ahnte, begehrte deine Liebe nicht. Gestern, da du als Klärchen zu Brunos Füßen kniestest, las ich die Gefühle deines Herzens in deinen strahlenden Blicken. Doch eins nur begreife ich nicht. Weshalb wähltest du dann nicht ihn, dem du dein junges Herz geweiht hattest, zum Gatten, sondern reichtest mir die Hand zum Bunde fürs Leben? Bruno war, um unserer Familienehre willen, ebenso gut gezwungen, dein Gatte zu werden, wie ich. Was also hinderte dich, den geliebten Mann für immer dein eigen zu nennen? Weshalb liebstest du dir das Glück seines unbestrittenen Besitzes entgegen, als die Wahl des Gatten doch einzige und allein in deinen Willen gegeben war?

(Fortsetzung folgt.)

## Am Seinetwillen

Roman von M. Lichtenberg.

(35. Fortsetzung.)

Als Graf Steinfels nach einigen Minuten aus der Herrengarderobe wieder herausstrat, fiel sein erster Blick auf Mercedes und den Fürsten, welcher seine Gattin an der Thür der Damengarderobe erwartet hatte, und indem er sich rasch beiden näherte, sah Bruno, wie Fürst Potemkin den leicht herabgeglittenen Hermelinmantel der schönen Frau wieder umholt und dabei, leise jährliche Worte flüsternd, es wagte, den plastisch geformten Nacken Mercedes' mit seinen Lippen zu berühren, ohne dass diese es ihm wehrte.

Damit aber war es mit der mühsam bewahrten Mäßigung des beleidigten Grafen zu Ende.

Rasch vortretend, sprach er mit flammendem Blick:

«*Fürst Potemkin, Sie vergessen sich! Auch scheinen Sie nicht zu wissen, dass der Gatte dieser Dame ein kampferprobter Soldat und ein Mann von Ehre ist. Ich hoffe, mein Herr, Sie verstehen mich und sind bereit, mir Satisfaction zu geben!*»

«*Gewiss bin ich das!*» erwiderte der Fürst mit spöttischem Tonfall.

«*Nun wohl, so wird sich mein Secundant morgen mit Ihnen über alle näheren Details verständigen!*»

Und mit kurzem Gruß zog Graf Steinfels den Arm der jetzt schneebleich gewordenen Mercedes durch

wissenschaftlichen Leiter der Expedition wurde Dr. Erich von Drygalski, bekannt durch seine Grönlands-Forschung, erwählt. In England findet in nächster Woche eine Berathung der «Royal Society» über die Frage der Ausföhrung einer englischen Südpolar-Forschungsfahrt, die schon lange von der Londoner geographischen Gesellschaft angeregt ist, statt. Die gelehrte Körperschaft hat Professor Neumayr zur Theilnahme an der Berathung eingeladen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Krainischer Landtag.

XVI. Sitzung am 26. Februar.

Vorsitzender: Landeshauptmann Detela.

Regierungsvertreter: Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein.

Bezirkskommissär: Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verifiziert.

Abg. Dr. M a j a r o n berichtet namens des Finanzausschusses über die Petition der Insassen von Gonie, Gemeinde St. Marein, um Subvention für die Errichtung einer Wasserleitung und über die Petition der Gemeinde Trata um Subvention für die Herstellung des Gemeindeweges Trata-Lučne.

Beide Petitionen werden dem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten.

Abg. Bišnikar berichtet namens des Finanzausschusses betreffs Regelung der Gehalte des Lehrpersonales an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen im Krain.

Die hauptsächliche Aenderung besteht darin, dass an Stelle des Ortsklassen-Systems das Personalclasse-System und ein Status eingeführt werden soll, nach dem es jedem Lehrer ermöglicht wird, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren in eine höhere Gehaltsstufe vorzurücken.

Gegenwärtig sind 610 Lehrstellen systemisiert; von diesen beziehen an Gehalten: 31 Lehrer 700 fl., 61 600 fl., 213 500 fl. und 305 450 fl.

Nach dem Antrage des Finanzausschusses würden künftighin die Gehalte betragen: 61 Lehrer 800 fl., 91 700 fl., 183 600 fl., 275 500 fl.

Wenn die Remunerierung für 80 provisorische Lehrer zu 100 fl. und 3 pCt. Intercalare gerechnet wird, ergibt sich ein Gesamtaufordernis von 341.005 fl. für Gehalte nach der vom Finanzausschusse beantragten neuen Systemisierung.

Der Berichterstatter tritt in wärmster Weise für die Verbesserung der materiellen Lage der opferwilligen, berufsfreudigen Lehrerschaft ein und befürwortet bestens die Annahme der Ausschusssanträge.

Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein befürwortet mit folgenden Worten die Vorlage zur Annahme:

Hohes Landtag! Auch ich erlaube mir im Namen des Landesschulrathes, das Eingehen in die Specialdebatte bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes dem hohen Hause aufs wärmste zu empfehlen.

Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit und Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft bilden die Grundlage, auf welcher dieser Gesetzentwurf aufgebaut ist.

Wenn es auch meinem persönlichen Gefühle und Wünsche für die Lehrerschaft entsprechen würde, dass dieses Gesetz früher ins Leben trate, als zu dem in diesem Gesetz selbst vorgesehenen Termine, nämlich vor dem 1. Oktober 1898, so muss ich auf eine weitere Begründung dieses Wunsches, den ich hege und den gewiss auch die ganze Lehrerschaft hegt, verzichten, weil mir ganz wohl bekannt ist, dass die Gründe für das späte Inkubieren dieses Gesetzes lediglich in der Finanzlage des Landes zu suchen sind, welche eine Regelung der Gehalte in kürzerer Frist nicht gestattet.

Die Opfer, welche das Land mit diesem Gesetzentwurf übernimmt, sind zweifellos groß, und ich bin überzeugt, dass die ganze Lehrerschaft des Landes diese Opfer dankbar anerkennen wird, und in dieser dankbaren Anerkennung möge der hohe Landtag auch die Bürgschaft erblicken, dass die Lehrer gewiss bemüht sein werden, ihre schweren Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Mit diesen Worten erlaube ich mir den Gesetzentwurf dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen. (Großer Beifall.)

Abg. P a t i z begrüßt die Vorlage mit Genugthuung, hegt jedoch Zweifel in Bezug auf die finanzielle Belastung des Landes und hätte gewünscht, dass den Lehrern eine verhältnismäßig noch höhere Besoldung als den Lehrerinnen zugestanden worden wäre, weil erstere grössere Bedürfnisse als letztere haben.

Abg. P o v s e betont, seine Gesinnungsgenossen haben ihn mit der Aufgabe betraut, die Erklärung abzugeben, dass auch seine Partei die Berechtigung und Nothwendigkeit der Regulierung der Lehrergehalte anerkennt, indem sie die großen Verdienste und die opferwillige Thätigkeit der Lehrerschaft voll würdigt. Sie werden daher aus vollster Überzeugung für die Vorlage in der Hoffnung

stimmen, dass die Opferwilligkeit des Hauses auch ein Echo in der Lehrerschaft finden und dieselbe zu noch grösserem Eifer in der Ausbildung des slowenischen Volkes anspornen wird.

Nedner streift dann die grossen Opfer, die mit Rücksicht auf die finanzielle Lage dem Lande aufgebürdet werden; die Bissern sprechen eine beredte Sprache, wenn man sich vor Augen hält, dass die Ausgaben für Lehrer gehalte im Jahre 1871 98.000 fl., 1884 184.000 fl., 1891 302.000 fl., 1895 353.000 fl., 1896 368.000 fl. und in nächster Zukunft gegen 400.000 fl. betragen werden, wozu die Gemeinden noch die Kosten für andere Schulzwecke zu tragen haben. Das rechtfertigt gewiss diejenigen, die den finanziellen Standpunkt betont haben. Er erklärt schliesslich, dass seine Partei für alle Positionen der Vorlage stimmen werde.

Abg. Dr. Schäffer erklärt, die Partei, der er angezugehören die Ehre habe, war seit der Gründung der neuen Volksschule stets ein großer Freund derselben, und es ist nur eine Consequenz dieser Freundschaft für die Schule, dass seine Gesinnungsgenossen auch Freunde der Lehrerschaft sind, denn nur durch die Wirklichkeit und Thätigkeit der Lehrerschaft gewinnt ja die Schule Leben und Geist und ist es möglich, dass die Schule wirklich das sei, was sie im Interesse der Wohlfahrt und Entwicklung der Jugend sein soll. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, werde seine Partei auch für sämtliche Anträge des Finanzausschusses stimmen, obwohl sie nicht erkennen dürfe, dass diese Anträge mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes diesem grose und dauernde Opfer auferlege. Diese Opfer sind umso bedeutender, als alle wissen, dass diese Auslagen nicht stationär sind, sondern eine steigende Tendenz haben, und dass infolge der Summen, die heute zur Regelung der Lehrergehalte bewilligt werden, man im Laufe von sechs bis zehn Jahren zu noch bedeutenderen Summen kommen werde.

Diese werden sich nicht nur vermehren mit Rücksicht auf die Vermehrung der Zahl der Schulen, sondern auch steigen mit Rücksicht auf die grossen Summen, die man gegenüber den bisherigen für Pensionen werde ausgeben müssen.

Wir thun aber alles das in der Erwartung, dass wir seitens der Lehrerschaft volles Verständnis für das Wohlwollen finden werden, welches das Land durch die heutigen Beschlüsse ihr entgegenbringt, und in dieser Erwartung werden wir für das Gesetz stimmen und hoffen, dass dasselbe den Lehrern zur Wohlfahrt gereicht und infolgedessen auch der Schule und ihren Früchten.

Abg. Dr. T a v ē a r weist darauf hin, dass die Lehrerschaft, die vielleicht von dieser oder jener Seite weniger geachtet wurde, leicht in den heutigen Beschlüssen beobachten könne, dass sich die Meinung vom Schulwesen und der Lehrerschaft in diesem Hause gründlich geändert hat. Sie können überzeugt sein, dass niemand mehr zweifelt, dass die Schule eines der größten und wichtigsten Bedürfnisse im Lande bildet und niemand die grossen Opfer, die für sie gebracht werden, bedauert. Die Schule ist allerdings theuer, aber die Kosten sind größtentheils auf den Altar des slowenischen Vaterlandes gelegt, sie kamen auch dem Bauer zunutzen, und mehr zunutze dem Bauernstande, als der Lehrerschaft selbst, die bisher spärlich entlohnt war.

Wenn es nach dem Wunsche seiner Partei gegangen wäre, dann hätte all das beantragt werden müssen, was der Landesschulrat in erster Linie vorgeschlagen hat, und das wäre schliesslich auch auszuführen gewesen. Da seine Partei aber mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen sei, werde sie doch mit Freuden der Vorlage des Ausschusses zustimmen, die zwar nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllt, aber doch eine namhafte Verbesserung der Lage bedeute.

Berichterstatter Abg. Bišnikar spricht dem Herrn Landespräsidenten den wärmsten Dank aus, da derselbe in so sympathischer Weise der Lehrerschaft entgegengekommen sei, und fügt den Wunsch hiezu, dass die Neigung, die der Landtag der Lehrerschaft gezeigt hat, bei derselben die vollste Würdigung finden möge. Das lasse auch die Hoffnung zu, dass die Lehrerschaft auch in Zukunft mit Eifer und Freude auf dem Felde des Schulwesens arbeiten werde, zur Ehre und zum Heile des slowenischen Volkes.

Es wird sodann in die Specialdebatte eingegangen. Die Paragraphen:

«Die Jahresgehalte der an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen definitiv angestellten Lehrpersonen werden in vier Classen eingeteilt, und zwar:

in Gehalte I.	I. Classe mit 800 fl.
»	II. » 700 »
»	III. » 600 » und
»	IV. » 500 »

Die Lehrerinnen werden mit den Lehrern gleichgestellt, nur in der I. und II. Gehaltsklasse werden die Gehalte der Lehrerinnen mit 90 Prozent des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Gehaltsklasse zukommenden Jahresgehaltes bemessen.

Der Jahresgehalt provisorisch angestellter Lehrer (Lehrerinnen) wird mit 400 fl. festgesetzt.

Bon der Gesamtzahl der Lehrpersonen entfallen auf die I. Classe zehn Percent, auf die II. Classe fünfzehn Percent, auf die III. Classe dreißig Percent und auf die IV. Classe fünfundvierzig Percent.

Unter Festhaltung dieser Bestimmungen hat die Landesschulbehörde bei der ersten Feststellung des Personalstatus die Lehrpersonen mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit in definitiver Eigenschaft und ihre befriedigende Dienstleistung einzureihen.

Die spätere Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächsthöhere erfolgt unter denselben Bedingungen.

Mit Rücksicht auf vorzügliche Verwendung und auf die besonderen Verhältnisse eines Dienstpostens kann die Einreihung, beziehungsweise Vorrückung, in eine höhere Gehaltsklasse auch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit stattfinden, doch müssen von den freiwerdenden Stellen mindestens  $\frac{1}{4}$  Stellen nach der Dienstzeit in der vorangehenden Gehaltsklasse besetzt werden.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächsthöhere findet in der Regel nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe des Personalstatus vom 1. Jänner jedes Jahres statt.

Wird eine bereits in einem anderen Kronlande definitiv angestellte Lehrperson als Lehrer oder Lehrerin in Krain angestellt, so bestimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die Gehaltsklasse und die Rangordnung, in welche diese Lehrperson einzureihen ist.

Jeder Leiter (Leiterin) einer öffentlichen Volksschule hat den Anspruch auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlocalitäten bestehende Wohnung, welche ihm, wenn möglich, im Schulgebäude anzugeben ist. Kann eine solche nicht beigestellt werden, so gebürt ihm ein Quartiergeld, welches bei Directoren der Bürgerschulen und bei Leitern der allgemeinen Volksschulen in Laibach mit 240 fl. und bei Leiterinnen mit 180 fl., außerhalb Laibachs bei Directoren der Bürgerschulen und bei Leitern der allgemeinen Volksschulen mit 100 fl., bei Leiterinnen mit 80 fl. bemessen wird. — werden ohne Debatte angenommen.

Zu der Bestimmung über Quartiergelder ergreift Abg. H r i b a r das Wort und wendet sich dagegen, dass dem definitiv angestellten Lehrpersonale an den öffentlichen Volksschulen in Laibach ein Quartiergeld zuverkannt werden soll, welches für die Lehrer der I. und II. Gehaltsklasse mit 180 fl. für jene der III. und IV. mit 150 fl. und endlich für die Lehrerinnen ohne Unterschied der Gehaltsklasse mit 100 fl. festgesetzt wird. Bei den Wohnungsverhältnissen in Laibach ist es dem Verheiraten nicht möglich, um 150 fl. eine angemessene Wohnung zu finden, und er beantragt daher ohne Unterschied der Rangklasse ein Quartiergeld von 180 fl. für das Lehrpersonale in Laibach.

Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein befürwortet diesen Antrag nachfolgend:

Ich begrüße den Antrag des Abg. H r i b a r mit grösster Freude, nachdem er jenen Grundsätzen entspricht, welche ich selbst im Finanzausschusse anzudeuten die Ehre hatte. Die Trennung der Quartiergelder in verschiedene Abstufungen nach den verschiedenen Gehaltsklassen ist sozusagen obsolet geworden mit der Einführung des neuen Gehaltssystems überhaupt. Die verschiedene Bemessung der Quartiergelder hatte ihren Grund im Ortsklassensystem, mit welchem nun definitiv gebrochen wird; mit dem Ortsklassensystem, welches in einer dem Gesetz allerdings nicht ganz vollkommen Rechnung tragenden Anwendung zur Creierung von Stellen verschiedener Classen in derselben Ortschaft geführt hat.

Ich habe damals schon die Auffassung gehabt, dass die Creierung so verschiedener Stellen in ein und derselben Gemeinde, an einem und demselben Orte dem eigentlichen Tenor des Gesetzes nicht entspricht, noch viel weniger aber entspricht eine solche Differenzierung den heute in der gegenwärtigen Vorlage im § 2 zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen, und ich kann nur mit voller Überzeugung für die gleichmäßige Bemessung der Quartiergelder eintreten.

Die Sorge für das Obdach bildet für den Menschen, seit er aus dem Troglodyten, aus dem Nomaden zum eigentlichen Träger der Civilisation geworden ist, stets eine seiner wichtigsten und seiner zuerst zutage tretenden Bemühungen bei jeder Ansiedelung, sie ist eine so vitale Sorge, dass ich wohl hoffen darf, dass der hohe Landtag bereitwillig, nachdem es sich nur um eine kleine Summe handelt, auch diese Sorge den Lehreru Laibachs abnehmen wird.

Wenn ich dabei nochmals auf den geringen Bezug an Quartiergeld, das für Lehrerinnen mit 100 fl. bemessen worden ist, hinweise und auch gerne, wenn nicht eine vollständige Gleichstellung, so doch eine Erhöhung wünschen würde, so erlaube ich mir diese zweite Frage ebenfalls dem hohen Landtag zur wohlwollenden Erwagung zu empfehlen.

Ich glaube, dass mit einem Betrage von 100 fl. per Jahr unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur schwer eine Wohnung auch für Lehrerinnen gefunden werden kann, nachdem es sich ja in der Regel darum handeln wird, eine möblierte Wohnung aufzunehmen, und die ist, glaube ich, um 100 fl. nicht erhältlich.

Wenn der hohe Landtag daher die Anträge des Finanzausschusses nochmals in Erwägung zieht und einer Abänderung derselben in diesem Punkte nicht abgeneigt ist, so erlaube ich mir, auch die Lehrerinnen dem Wohlwollen des Hauses zu empfehlen.

Der Berichterstatter erklärt sich, nachdem sämtliche Abgeordnete den Antrag des Abg. Hribar unterstützen haben, namens des Finanzausschusses einverstanden. Es gelangt der Paragraph in dieser Fassung zur Annahme, und es werden auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Über die Petitionen der Lehrer von Krainburg und Adelsberg wird zur Tagesordnung geschritten, die Petition der Lehrerinnen erscheint durch den angenommenen Gesetzentwurf erledigt.

Abg. Graf Barbo berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehrs mit Ungarn.

Der Mahlverkehr, dessen Ursprung zwar weit zurückzuführen ist, besteht in seiner gegenwärtigen Fassung seit dem Jahre 1882 und hat folgende Geschichte, welche er mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit, welche das Haus diesem Gegenstande widmen kann, sowie mit Rücksicht darauf, dass ja über diesen Gegenstand schon unendlich viel gesprochen und geschrieben und auch hier in den Sitzungen vom 1. u. 13. Februar 1895 eingehend verhandelt wurde, nun ganz kurz darlegen will.

In der Zollnovelle vom 25. Mai 1882 wird in der Classe VI, T.-Nr. 23 und 24, der Zoll für Getreide und in T.-Nr. 27 der Zoll auf die Mehlsprodukte bestimmt.

Im Art. X., Absatz 2, wird gesagt, dass von Eingangsabgaben befreit sind Gegenstände, welche zur Veredelung, Reparatur oder Bearbeitung in das Zollgebiet eingeführt werden, unter der Bedingung, dass die Wiederausfuhr dieser Gegenstände binnen einer gewissen, im Vorhinein von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht, und zwar gegen dem, dass die Identität der ein- und ausgeföhrten Waren sichergestellt werden kann. Diese Bestimmung ist vollkommen klar. Im Gegensatz hiezu wurde einige Tage später eine Ministerialverordnung erlassen, welche verlangt, dass das exportierte Mehlsprodukt nur der Gattung nach mit importiertem Getreide übereinstimmen muss. Aus Identität wurde Gattungsgleichheit. Gegen diesen Widerspruch zwischen Gesetz und Verordnung erhoben sich bald Proteste von allen Seiten. Auch Baron Schwiegel wies im Jahre 1886 im Reichsrathe darauf hin.

Nicht genug an dem, wurde dann auch die Verordnung in Cis- und Transleithanien sehr ungleich gehandhabt, und sagt z. B. Dr. Lecher in seiner bekannten Obstructionsrede, welche auch sachlich bedeutend ist, darüber Folgendes:

Der Mahlverkehr ist auch einer der Momente, bei welchen Sonne und Wind zwischen Cis- und Transleithanien nicht gleichmäßig vertheilt sind, obwohl zu geben werden kann, dass die schreindsten Nebenstände am 6. Jänner 1896 beseitigt wurden.

Am 10. Juni 1886 wies Baron Schwiegel in seiner Rede über den Mahlverkehr im Reichsrathe darauf hin, dass die Durchführung derselben in den beiden Reichshälften verschieden gehandhabt werden kann und daher auch eine Gefahr für die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes involviere.

Der Ansturm gegen den Mahlverkehr wurde immer heftiger, und auf das allgemeine Drängen hin wurde zwischen den beiden Regierungen die Aufhebung des Mahlverkehrs mit 1. Jänner 1898 beschlossen, ungarischerseits jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Ausgleich bis 1. December 1897 auf dem parlamentarischen Wege zu stände komme. Nachdem dies jedoch durch die unerquicklichen Ereignisse im Reichsrathe unmöglich wurde, erachtete sich die ungarische Regierung wieder für frei und macht nun Wiene, als ob sie von der Aufhebung des Mahlverkehrs überhaupt nichts mehr wissen wolle, obwohl die Verhältnisse momentan auch durch die schlechte Ernte ungünstige sind. Um nun die österreichische Regierung zu bestimmen, mit allem Nachdruck für die Aufhebung des Mahlverkehrs einzutreten, werden von allen Seiten Petitionen und Kundgebungen veranlasst. Betrachten wir die Licht- und Schattenseiten des Mahlverkehrs, wem er nützt und wem er schadet, so ist die Antwort leicht: Nutzen nehmen nur die großen Mühlen, und zwar fast ausschließlich die ungarischen, vermöge der Lage derselben, des billigen Transportes auf den Staatsbahnen und auf der Donau.

Die mittleren und kleineren Mühlen können hingegen davon keinen Gebrauch machen, weil ihnen der Credit fehlt, um das nötige Capital aufzubringen.

Der Berichterstatter beantragt schließlich namens des Verwaltungsausschusses:

1.) Der Fortbestand des Mahlverkehrs muss als eine schwere Schädigung der gesamten österreichischen und ungarischen Landwirtschaft sowie auch der Klein- und Mittelmühlen-Industrie erklärt werden.

2.) Der Landtag des Herzogthums Krain sieht sich daher veranlasst, die k. k. Regierung zu bitten, die sofortige Aufhebung des Mahlverkehrs durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Beschlüsse der geheimen Sitzung werden verlesen, sie lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der in den Status der Landesbuchhaltung eingereichte Official I. Classe Franz Balaz wird in den Personalstand der Landeswohlthätigkeits-Anstalten eingestellt, wogegen die bei denselben systemisierte Stelle eines Officialen II. Classe so lange unbesetzt bleibt, als Franz Balaz den betreffenden Dienst versieht.

2.) Bei der Landesbuchhaltung wird die Stelle eines Praktikanten mit dem jährlichen Adjutum vom 500 fl. freiert.

3.) Dem Landesbuchhalter Anton Prelesnik und dem Revidenten Vincenz Buzjak werden Personalzulagen, und zwar dem Erstgenannten im Betrage von 150 fl. und dem Zweitgenannten im Betrage von 100 fl. per Jahr, bewilligt.

Im Falle der Vorrückung der Genannten in eine höhere Gehaltsstufe verringert sich, beziehungsweise ersicht die Personalzulage nach Maßgabe der eingetretenen Gehaltserhöhung.

Die Wahl in die Erwerbssteuer- und Berufungs-Commission ergab folgendes Resultat:

1.) Erwerbssteuer-Landescommission:

I. Classe: Mitglied Ferdinand Souvan, Kaufmann in Laibach; Stellvertreter: Andreas Gassner, Fabrikant in Neumarktl.

II. Classe: Mitglied: Ivan Gogola, k. k. Notar in Laibach; Stellvertreter: August Drelse, Fabrikant in Laibach.

III. Classe: Mitglied: Dr. Danilo Majaron, Advocat in Laibach; Stellvertreter: Anton Belec, Bürgermeister und Spengler in St. Veit ob Laibach.

IV. Classe: Mitglied: Eduard Regnard, Floriansgasse Nr. 30; Stellvertreter: Peter Strel, Rathausplatz Nr. 2.

2.) Berufungs-Commission:

Großgrundbesitz:

Mitglieder: Baron Ludwig Berg, Gutsbesitzer in Nassafuß, Dr. Mag. von Wurzbach, Gutsbesitzer in Laibach.

Stellvertreter: Dr. Theodor Rudeš, Gutsbesitzer in Reisnitz, als Stellvertreter des Baron Berg; Karl Luckmann, Landtagsabgeordneter, als Stellvertreter des Dr. v. Wurzbach.

Städte und Märkte:

Mitglieder: Ivan Murnik und Dr. Ivan Tavčar, Landtagsabgeordnete in Laibach.

Stellvertreter: Peter Grasselli, Landtagsabgeordneter, Stellvertreter des J. Murnik, J. Venarcic, Landtagsabgeordneter, Stellvertreter des Dr. Tavčar.

Landgemeinden:

Mitglieder: Franz Povše und Andreas Kalan, Landtagsabgeordnete in Laibach.

Stellvertreter: Gabriel Jelovšek, Landtagsabgeordneter in Oberlaibach, Stellvertreter des Franz Povše, Ivan Božič, Landtagsabgeordneter in Podraga, Stellvertreter des Andreas Kalan.

Aus der ganzen Landesversammlung:

Otto Detela, Landeshauptmann, k. k. Hofrat Joseph Draska in Laibach.

Stellvertreter: Dr. Papež, Landtagsabgeordneter, Stellvertreter des Landeshauptmannes Otto Detela, Felix von Lenk, Landtagsabgeordneter, Stellvertreter des Hofrates Josef Draska.

Als Huldigungs-Deputation an Seine Majestät den Kaiser aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums wurden gewählt: Se. Excellenz Abg. Baron Schwiegel, Abg. Hribar und Abg. Dr. Papež. An der Spitze der Deputation stehen: Landeshauptmann Otto Detela, Landeshauptmann-Stellvertreter Baron Lichtenberg und die Landesausschuss-Beisitzer: Murnik, Povše, Dr. Schaffer und Dr. Tavčar. Abg. Perdan und Genossen interpellieren den Regierungsvorsteher wegen des Ausschlusses von Petiot-Kunstwein, der vorzugsweise als Tirolerwein in den Ausschank gelangt, und fragen, ob jemandem in Krain hiezu die Concession ertheilt wurde, wenn nicht, ob nach dem Gesetz vom 21. Juni 1880 vorgegangen werde und ob die Regierung das weitere veranlassen will.

Es folgte sodann eine geheime Sitzung.

Im Berichte über die XV. Sitzung soll es zum Schlusse richtig heißen: Broschüre von «Combi», und Abg. Dr. Schaffer lenkt die Aufmerksamkeit auf einige Widersprüche in den Ausführungen Zelens, der die Karstgegenden als Paradies, die schöne Wochein als Wüstenei geschildert hat.

(Postenst.) Am 1. März l. J. tritt in Scherauniz, politischer Bezirk Radmannsdorf, ein neues Postamt in Wirksamkeit, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, als Sammelstelle des Postsparcassenamtes fungieren und seine Verbindung mit dem Postnetze durch täglich siebenmalige Stationsgänge im Anschluss an die zum Posttransporte benutzten Brüge der Eisenbahnlinie Tarvis-Laibach erhalten wird.

(Hydrologisches.) Wie uns mitgetheilt wird, hat das k. k. Ackerbauministerium die Fortsetzung

der hydrologischen Arbeiten in den Kesseltälern von Laas-Altenmarkt, Birkniß und Planina nach dem für das laufende Jahr festgesetzten Programme genehmigt.

(Strohleichecurse.) Wie uns mitgetheilt wird, hat der Strohleichecurse in Moräutisch am 3. und jener in Birkach am 18. Februar d. J. seinen Abschluss gefunden. Um ersteren beteiligten sich 160, am letzteren 115 Besucher. Der nächste diesbezügliche Curs wird in Lukowitz stattfinden.

(Mehr Licht!) Man schreibt uns: Seit einigen Abenden herrscht «Finsternis» in der oberen Metekogasse und Südbahnstraße. Glühlampen sind an den Mastbäumen und Häusern wohl angebracht, glühen aber nicht! Abhilfe scheint geboten.

(Genossenschaftliches.) Die neuen Statuten des schiedsgerichtlichen Ausschusses der «Genossenschaft aller Gewerbetreibenden des Gerichtsbezirkes Mödling» wurden genehmigt.

(Aus dem Polizeirappoete.) Vom 24. auf den 25. d. M. wurden sieben Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Bacierens, zwei wegen Vergehens nach § 8 des Strafgesetzes und § 45 des Wehrgesetzes, eine wegen Verbrechens des Betruges, eine wegen Verbrechens der gefährlichen Drohung und eine wegen Bettelns.

Franz Strumbelj aus Binkovivrh und Franz Bobnar aus Gablonz wurden, da sie vor Erfüllung der Militärpflicht nach Amerika auswandern wollten, verhaftet. Beide besaßen falsche Pässe, lautend auf die Namen Franz Stopar und Johann Rozman. — Vorgestern nachts wurde dem Kleidermacher Anton Reißner in der Stolmell-Gasse Nr. 7 die Firmatafel von einem unbekannten Thäter mit Tinte begossen. — Vom 25. auf den 26. d. M. wurden siebzehn Verhaftungen vorgenommen, und zwar elf wegen Bacierens, zwei wegen Bettelns, zwei wegen Excess, eine wegen Reversion und eine wegen Verbrechens der Veruntreuung. — Vom 26. auf den 27. d. M. wurden neun Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Trunkenheit, drei wegen Bacierens, eine wegen Bettelns und eine wegen Übertretung nach § 320, lit. e.

(Deutsche Bühne.) Das Volksdrama «Bartel Turasch» des mährischen Dichters Langmann erzielte gestern einen außerordentlichen Erfolg, so dass namens des Dichters Herr Held dem Publicum, das durch begeisterten Beifall die Dichtung und Darstellung ehrt, den Dank für die günstige Aufnahme ausdrücken konnte. Wir werden dem Werke, das tiefgehende Wirkung ausübt, Raumangels halber eine nähere Besprechung demnächst widmen. Die Aufführung und Inszenierung war vorzüglich; die Hauptdarsteller, welche nun unsere Stadt verlassen, zeigten zum Abschied ihr bestes Können und waren Gegenstand wohlverdienter schmeichelhafter Ovationen.

(Aus der Theaterkanzlei.) Wegen Unmöglichkeit von Fräulein Kollin wird den heutigen Abend statt «Flotte Bursche» die lustige Operette «Salon Pißelberger» eröffnen. Herr Altman ist als Violinvirtuose, wie die hervorragendsten Blätter schreiben, eine Capacität ersten Ranges, Herr Clement ein Sänger von Geschmack und Distinction, ein genauer reicher Abend ist daher verbürgt. In «Salon Pißelberger» debütiert ein neuer Komiker, Herr Kloppl, vom Stadttheater in Salzburg.

## Neueste Nachrichten.

### Recrutentcontingent.

Die gestrige «Wiener Zeitung» veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes, durch welche das Recrutentcontingent bewilligt und dessen Aufhebung angeordnet wird. Nach dem Wehrgesetz hat nämlich die Hauptstellung in der Zeit vom 1. März bis 30. April zu erfolgen.

### Landtage.

(Original-Telegramm.)

Prag, 26. Februar. Das «Prager Abendblatt» weist auf die nicht genug zu verurtheilende Demonstration der deutsch-nationalen Abgeordneten hin, welche bei der gestrigen Loyalitätskundgebung des Landtages sitzen geblieben waren, und rügt namentlich die Haltung des Abgeordneten Wolf, welche jeden Patrioten auf das herbste empören müsse. Abg. Wolf habe sich durch seine gestrige unqualifizierbare Haltung zu einer traurigen Berühmtheit verholfen. Das deutsche Volk in Böhmen habe damit nichts gemein.

Vor Berathung des Adressentwurfes der Majorität gab Abg. Dr. Lippert namens der deutschen Abgeordneten die feierliche Erklärung ab, die Deutschen halten fest an der Einheit des Kaiserreiches Österreich und an der von dem Kaiser gegebenen Verfassung; sie werden, da der vorgelegte Adressentwurf sich gegen alles lehrt, was den Deutschen theuer, weder an der Berathung der Adresse noch an den anschließenden Verhandlungen des Landtages teilnehmen. (Anhänger der Beifall deutscherseits; die Deutschen verlassen den Saal.) Nach Begründung des Adressentwurfes durch den Berichterstatter Dr. Kramer erklärt der Stadthalter, die Regierung stehe nicht auf dem staatsrechtlichen Standpunkte der Adresse.

